

SPORT SCHÜTZEN CLUB NEUWIED e.V.

Waffenbefürwortung durch den SSC

(Geschäftsordnung § 7/1 Zusatz 1/09)

Voraussetzung für Neumitglieder:

- ⇒ mindestens 1 Jahr Mitgliedschaft im Verein.....
- ⇒ Nachweis der Teilnahme am Training:.....
mindestens 18 Trainingseinheiten im Jahr
- ⇒ Leistungsnachweis.....
- ⇒ Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft.....
- ⇒ Nachweis der Sachkundeprüfung lt. § 7 WaffG.....
- ⇒ Besitz der Sportordnung des Verbandes.....

Der Nachweis der Teilnahme am Training wird in der Vereins-Schießkladde dokumentiert. Daher stets den Clubausweis vor dem Training beim Schießwart abgeben.

Laut Waffengesetz darf ein Sportschütze nur 2 Kurzwaffen erwerben!

Ausnahme: Teilnahme an der DSU-Liga und dem DSU-Pokalschiessen.
Dann kann die 2. Pistole oder der 2. Revolver vom Präsidium des SSC befürwortet werden.

Jeder Schütze ist für die Anmeldung zur Liga und zum Pokalschiessen selbst verantwortlich!

Anmeldung zur Liga nur über den Verein. Anmeldung zum Pokal nur über den Verein.
Beides in Eigenverantwortung. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
Wer es vergisst, muss 1 Jahr warten.

Präsidium des SSC

Erhalten und zur Kenntnis genommen:

Name: _____ Neuwied, den _____

Unterschrift